

## **Beschluss des Landrats vom 13.06.2024**

Nr. 623

### **23. Einführung eines zweiten Wiederholungsversuchs bei den Anwaltsprüfungen** 2024/250; Protokoll: mko

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**Alain Bai** (FDP) dankt dem Regierungsrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Nichtsdestotrotz möchte er an der Motion festhalten. Ihm scheint, die Beantwortung des Regierungsrats und die Rückmeldungen aus den Fraktionen berücksichtigend, dass die Forderung nach einem zweiten Wiederholungsversuch materiell nicht bestritten wird. Er möchte sich deshalb auf das Formelle beschränken.

Die Stellungnahme des Regierungsrats ist nicht nur knapp, sondern auch dürftig ausgefallen. Drei Gründe für dieses Urteil seien hier genannt. Erstens: Von einer Vereinheitlichung der Zulassung zum Anwaltsberuf ist in der Motion nicht die Rede. Es handelt lediglich von der Anpassung der Anzahl an Prüfungsversuchen, so dass die Kandidatinnen und Kandidaten die Prüfung in Zukunft zweimal wiederholen können, statt nur einmal. Zweiter Punkt: Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme, er müsse die gesetzgeberische Flexibilität bei der Umsetzung aufrechterhalten, weshalb das Anliegen nur als Postulat überwiesen werden könne. Dazu ist zu sagen, dass die Flexibilität auch bei der Umsetzung der Motion gegeben ist. Zum anderen dürfte die Flexibilität in diesem Zusammenhang nicht notwendig sein, zumal die Gesetzesänderung bereits heute klar ist. Bisher wird in § 7 Abs. 3 des kantonalen Anwaltsgesetzes folgendes geregelt: «Die Anwaltsprüfung kann höchstens einmal wiederholt werden. Prüfungsversuche in anderen Kantonen werden mitgezählt». Folglich fordert die Motion nur, das Wort «einmal» mit dem Wort «zweimal» zu ersetzen. Viel mehr Flexibilität benötigt der Gesetzgeber nicht.

Der wichtigste Grund ist aber der dritte: Der Regierungsrat scheint entgegen seinen Ausführungen nicht viel Wert auf die Koordination mit dem Kanton Basel-Stadt zu legen. Anders ist es nicht zu erklären, weshalb er ausser Acht lässt, dass der dortige Regierungsrat die identische Motion dem Grossen Rat zur Überweisung empfohlen hat. Der Grosse Rat ist der Empfehlung gefolgt und hat die Motion stillschweigend überwiesen. In dem Fall würde die Überweisung als Postulat die wichtige und zwingende Koordination zwischen den beiden Basel gefährden. Somit ist im Landrat eine Überweisung als Motion zwingend.

**Dominique Erhart** (SVP) kann sich den Ausführungen von Alain Bai anschliessen. Die SVP-Fraktion unterstützt geschlossen den Vorstoss als Motion. Es braucht kein Postulat, denn es gibt weder etwas zu prüfen noch zu berichten. Es gibt nur die Frage zu beantworten, ob man den zweimaligen Prüfungsversuch für sinnvoll hält oder nicht. Es ist auch von den Berufsverbänden unbestritten, dass es sich um eine sehr sinnvolle Sache handelt. Es wäre zu ergänzen, dass eine Mehrzahl der Kantone den zweiten Wiederholungsversuch bereits kennt. Spätestens seit gestern Nachmittag gilt es, zwecks Koordination mit Basel-Stadt gleichzuziehen.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) sagt, dass ihre Fraktion der Motion ebenfalls geschlossen zustimmen werde. Eigentlich hat sich der Regierungsrat mit seinem Hinweis bezüglich Koordination mit Basel-Stadt selber den Auftrag gegeben, da die Überweisung im Grossen Rat gestern erfolgt ist. Es wäre deshalb seltsam, wenn das Baselbieter Parlament nicht nachziehen und die Motion nicht überweisen würde.

Es ist alles gesagt, so **Andreas Bammatter** (SP). Die SP-Fraktion wird die Motion ebenfalls unterstützen.

**Stephan Ackermann** (Grüne) dankt herzlich für die Motion. Sie ist sehr wertvoll und die Grüne/EVP-Fraktion unterstützt sie einstimmig.

://: Mit 71:0 Stimmen wird die Motion überwiesen.

---